

Antrag zur Auszahlung von Vorsorgegeldern für selbstgenutztes Wohneigentum

Versicherter

Name:

Vorname:

Sozialversicherungs-Nr.:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Strasse & Nr.:

Private Telefonnr.:

PLZ & Ort:

Private E-Mailadresse:

→ Für unverheiratete Personen benötigt die Pensionskasse Rheinmetall einen Zivilstandsnachweis.

Bisherige Einkäufe und Vorbezüge

→ Falls in den letzten 3 Jahren Einkäufe getätigt wurden, dürfen diese nicht als Vorbezug geltend gemacht werden

Einkauf

ja, am:

Betrag:

nein

→ Ein Vorbezug WEF ist alle 5 Jahre möglich

Vorbezug

ja, am:

Betrag:

nein

Angaben zum Wohnobjekt

Art:

Einfamilienhaus

Wohnbaugenossenschaft

Wohnung / Stockwerkeigentum

Rechtsform:

Alleineigentum

Miteigentum zu (%): _____

Gesamteigentum mit Ehegatten

Inhaber eines Anteilscheins für
Wohnbaugenossenschaften

Standort des Objektes:

E-Grid-Nr.:

Adresse:

Kanton:

PLZ & Ort:

Verwendungsweg und notwendige Unterlagen

→ Auszahlungen sind nur für selbstbenutztes Wohneigentum möglich (Vorbezüge für Ferienwohnungen sind unzulässig)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erwerb von Wohneigentum: | <input type="checkbox"/> Aktueller Grundbuchauszug
<input type="checkbox"/> Notariell beglaubigter Kaufvertrag
<input type="checkbox"/> Bankbestätigung, dass Gelder nur im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet werden |
| <input type="checkbox"/> Erstellung von Wohneigentum: | <input type="checkbox"/> Werkvertrag / Baupläne
<input type="checkbox"/> Finanzierungsbestätigung
<input type="checkbox"/> Bankbestätigung, dass Gelder nur im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet werden |
| <input type="checkbox"/> Amortisation Hypothek: | <input type="checkbox"/> Aktueller Grundbuchauszug
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbestätigung
<input type="checkbox"/> Hypothekarvertrag resp. neue Produktvereinbarung
<input type="checkbox"/> Bankbestätigung, dass Gelder nur im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet werden |
| <input type="checkbox"/> Renovation / Umbau: | <input type="checkbox"/> Aktueller Grundbuchauszug
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbestätigung
<input type="checkbox"/> Auftragsbestätigungen / Rechnungen
<input type="checkbox"/> Bankbestätigung, dass Gelder nur im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet werden |
| <input type="checkbox"/> Erwerb von Wohnbaugenossenschaftsanteilen: | <input type="checkbox"/> Kopie Anteilsscheine
<input type="checkbox"/> Mietvertrag |

Gewünschte Auszahlung

→ Auszahlungen müssen mindestens CHF 20'000.- betragen und können frühestens per Eigentumsübertragung überwiesen werden.

Auszahlung per:

Gewünschter Vorbezug:

Kontoinhaber:

Name der Bank:

IBAN.:

PLZ / Ort:

Informationen:

Bei einer Nutzungsänderung, einem Verkauf oder einer Zwangsverwertung der Liegenschaft muss ich, als versicherte Person den Vorbezug sofort zurückzahlen. Im Todesfall, der keine reglementarischen Leistungen der Pensionskasse Rheinmetall nach sich zieht, müssen meine Erben den Vorbezug ebenfalls der Pensionskasse zurückzahlen. Die Pensionskasse wird diese Rückzahlungsverpflichtung gleichzeitig mit der Auszahlung des Vorbezuges durch die Anmerkung einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch sicherstellen. Die Kosten für diese Anmerkung gehen zu meinen Lasten.

Bestätigung und Unterschrift versicherte Person:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dieses Antragsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und die Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum:

Unterschrift der versicherten Person:

Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners:

→ Falls verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft ist die Auszahlung nur zulässig, wenn der Partner / die Partnerin schriftlich zustimmt. Diese Unterschrift muss auf eigene Kosten amtlich beglaubigt sein oder kann bei Voranmeldung (044 316 29 13) direkt bei der Pensionskasse in Zürich kostenlos unter Vorweisung einer ID (oder Pass) beglaubigt werden.

Ich bin mit dem Kapitalbezug des Altersguthabens einverstanden.

Name:

Vorname

Ort/Datum:

Unterschrift Ehe- bzw. eingetragener -Partner:

Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners. Bzw. eingetragenen Partners:

Die Beglaubigung der Unterschrift und des Personenstandsausweises dürfen im Zeitpunkt der Alterspensionierung nicht älter als 6 Monate sein. Beglaubigung in der Schweiz: Gemeindeverwaltung, Notar oder Pensionskassenmitarbeiter (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften):

Ort/Datum:

Stempel/Unterschrift
Gemeindeammann/Notar/PK-Mitarbeiter::
